ICBA 15698

das Geringste an der Führung der Hovag und ihren Plänen einzuwenden hatte. Die behördliche Kommission prüfte laufend die Gestehungskosten, begutachtete die Umstellungsprojekte und überwachte die finanziellen Beziehungen der Hovag zu den ihr nahestehenden Unternehmungen. Heute werden diese Beziehungen als undurchsichtig bezeichnet, der Bundesrat aber stellt fest, dass keinerlei «Dinge» vorgekommen seien, welche zu Kritik Anlass gegeben hätten. Die «verschlossenen Tore» von Ems haben also, wie aus dem Gesagten hervorgeht, für Berufene stets offen gestanden. Dass man trotz der offensichtlichen Erfolge der Hovag nicht engherzig ist, beweist der Umstand, dass nicht weniger als 260 Fachleute der Gesellschaft für chemische Industrie zum Besuch der Hovag eingeladen wurden und diese gründlich besichtigt haben. Die Expertise des Herrn Direktor Dutoit der Ciba in Monthey wurde übrdies vom Eidg. Finanzdepartement mit der Drohung der Einstellung der Zahlungen erzwungen; der Ciba-Direktor hat aber die Umstellungspläne der Hovag gutgeheissen.

Wirkliche Hilfe

Die neuen Helfer wollen nur diejenigen Betriebsstelle aufrecht erhalten, die «im Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeiten» als tragbar erachtet werden. Das heisst wohl, was man in Graubünden bereits aus einer typischen Erfahrung mit einem prominenten Mitglied des gegnerischen Lagers kennt, das einen aussichtsreichen Betrieb in Graubünden erwarb und alsbald ins Unterland verpflanzte. Solchen Leuten vermag man in Graubünden nicht mehr zu glauben. Ein Dutweiler findet sich hier mit seinen Erzgegnern: Er will, wie sie, den zu entlassenden Bündnern Arbeit im Unterland besorgen, als ob die Entvölkerung Graubündens nicht schon genügend bedrängtgende Ausmasse angenommen hätte und der Bündner ausserdem kein Recht dazu hätte, sein Brot in der eigenen Heimat zu verdienen. Man will das einzige grosse Industriewerk Graubündens zerschlagen, um sich dann darauf herauszureden, dass man jetzt keine Zeit und keine Mittel habe, Graubünden zu helfen! Wollte man Graubünden wirklich helfen, die Eidgenossen hätten wahrhaft Gelegenheit genug dazu. Die leeren Versprechungen aber verfangen nicht mehr. Wer Graubünden wirklich helfen will, wird am 13. Mai der Vorlage des Bundesrates, die mit erdrückender Mehrheit auch von beiden Kammern des Parlaments gutgeheissen wurde, seine Zustimmung geben. An diesem Tage wird sich erweisen, ob das Wort, dass einer des andern Last trage und einer für den andern einstehe, noch Gültigkeit hat oder ob in dieser Zeit des hemmungslosen Materialismus nur noch jeder sich selbst der Nächste ist.

H. Buchli

•

Einer Erklärung des Schweiz. Komitees für die Erhaltung der Emser Werke ist zu entnehmen, dass die Meldung über ein «geheimes Steuerabkommen der Hovag in Graubünden nicht zutrifft. Vielmehr wurde ihr die nach Art. 108 StG zulässige Frist von fünf Jahren für Steuererleichterungen bei neu sich ansiedelnden Industrien gewährt, die auch für andere Firmen Gültigkeit hat. Auf die Wehrsteuer bezog sich diese Meldung nicht, da dies gesetzlich nicht zulässig wäre.

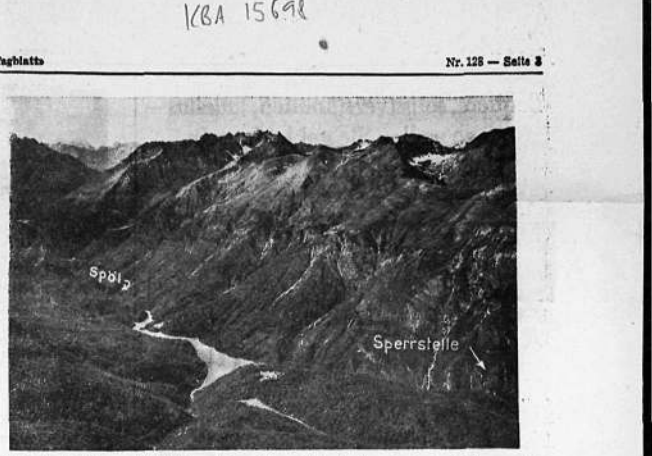

Trotzdem die Wasserrechtsinitiative nichts mit dem Nationalpark zu tun hat, wird immer wieder über die geplante Stauung des Spöls diskutiert. Die Aufnahme zeigt das Spöltal vom Piz Jvraina aus nach erfolgter Stauung. Der See fügt sich natürlich in die Landschaft ein. Es ist ferner zu bedenken, dass die vielen andern Täler des Parks völlig unberührt bleiben und auf dem Verhandlungsweg um grosse Gebiete erweitert werden könnten. Bild: Eidg. Landestopographie

Emser Realitäten

Von Ständerat Dr. h.c. E. Speiser, Baden

Als man die Anlagen in Ems zur Verbesserung der inländischen Treibstoffverordnung schuf und eine private Aktiengesellschaft mit einem Aktienkapital von 3 Mill Fr. aufstellte, dachte niemand daran, es würde aus diesem Unterfangen eine riesige chemische Fabrik entstehen, in der über 100 Mill. Fr. investiert sind und die ein Fabrikationsprogramm mit nicht weniger als 17 Produkten aufweisen kann. Also eines der grössten Glieder in der Reihe der schweizerischen chemischen Industrie, mit dem Unterschied allerdings, dass es nicht auf eigenen Füssen gehen und nur mit Hilfe einer unabreissenden Kette von Bundeshilfen überhaupt leben kann. Für alle anderen Kantone bedeuten die dort niedergelassenen chemischen Werke eine bedeutsame und oft ausschlaggebende Stütze der kantonalen Finanzen, nur die Hovag ist für ihren Standorts-Kanton ein ewiges Sorgenkind.

Konkurrenzierung mit öffentlichen Geldern

Es kann niemand verwundern, wenn in andern Kantonen, wo auch grosse Unternehmen der Chemie oder der Kunstfaserstoffe bestehen, die eine grosse Zahl von Arbeitskräften beschäftigen und gute Steuerzahler sind und gedeihen, eine grosse Unruhe herrscht wegen deren Konkurrenzierung durch einen Betrieb, der mit öffentlichen Mitteln, die aus der ganzen Schweiz fliessen, recht eigentlich «aufgepäppelt» worden ist und trotzdem nicht lebensfähig werden will. Ein Betrieb, der über 100 Millionen gefressen hat, aber nicht ohne künstliche Ernährung und Atmung leben kann! Wahrhaftig eine teure Arbeitsbeschaffung!

Falsche Gleichung

Man muss auftreten gegen die vereinfachte These: Kanton Graubünden = Hovag und deshalb Hilfe an Hovag = Hilfe an Kanton Graubünden. Dieses Dogma ist unwahr, unklug und für den Kanton Graubünden gefährlich. Nehmen wir an, es gelänge dem Bund, durch die Zuwendung immer weiterer Millionen Hilfen und Mittel an die Hovag diese am Leben zu erhalten, so könnte leicht im Rest der Schweiz argumentiert werden: Jetzt haben wir dem Kanton Graubünden gegenüber unsere Pflicht getan. Dabei wissen wir, dass dieser Kanton noch eine Reihe anderer Probleme hat, die der Lösung harren und die nicht nur einer privaten AG und einem eng begrenzten Landestell nützen. Ich nenne die Rhätischen Bahnen und die Strassen, ferner den Ausbau der Wasserkräfte, der Riesensummen aus dem Unterland in den Kanton bringen wird an Arbeitslöhnen, Strassenbauten, Frachten für die Rhätischen Bahnen, Steuern, Wasserzinsen usw. Dort ist die richtige Hilfe an Graubünden zu suchen.

Fehler

Das für die Schweiz gottlob einmalige Schauspiel eines Industrieunternehmens mit über 100 Millionen Investitionen, die durch Bundesmassnahmen geschenkt worden sind, das aber nie auf eigenen Beinen stehen konnte und sich auch heute als unfähig dazu erklärt, weist auf eine vollkommen verfehlte Konzeption und eine der Aufgabe nicht gewachsene Leitung hin. Anders lässt es sich nicht deuten. Sollen wir dieses klägliche Gebilde auf weitere fünf Jahre, oder wie der Kleine Rat des Kantons es fordert, auf weitere zehn Jahre an Staatskrücken humpeln lassen? Oder wollen wir nicht endlich und barmherzig Schluss machen?

Karl Barth siebzigjährig

Theologie des Widerspruchs

-f- Zu Beginn unseres Jahrhunderts, während Sigmund Freud und Albert Einstein Hintergründe der Wirklichkeit, die bisher als metaphysisch gegolten hatten, wissenschaftlicher Forschung erschlossen, gingen zwei protestantische Theologen, Albert Schweitzer und Karl Barth, umgekehrt daran, eine Hauptquelle der abendländischen Metaphysik, die christliche Welt- und Erlösungslehre, auf ihren Wahrheitsgehalt hin zu prüfen,

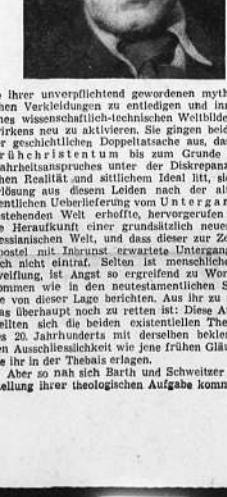

sie ihrer unverpflichtend gewordenen mythologischen Verkleidungen zu entledigen und inmitten eines wissenschaftlich-technischen Weltbildes und -wirkens neu zu aktivieren. Sie gingen beide von der geschichtlichen Doppeltatsache aus, dass das Frühchristentum bis zum Grunde seines Wahrheitsanspruches unter der Diskrepanz zwischen Realität und sittlichem Ideal litt, sich die Erlösung aus diesem Leiden nach der altestamentlichen Ueberlieferung vom Untergang der bestehenden Welt erhoffte, hervorgerufen durch die Heraufkunft einer grundsätzlich neuen, der messianischen Welt, und dass dieser zur Zeit der Apostel mit Inbrunst erwartete Untergang einfach nicht eintraf. Selten ist menschliche Verzweiflung, ist Angst so ergreifend zu Worte gekommen wie in den neutestamentlichen Stellen, die von dieser Lage berichten. Aus ihr zu retten, was überhaupt noch zu retten ist: Diese Aufgabe stellten sich die beiden existentiellen Theologen des 20. Jahrhunderts mit derselben beklemmenden Ausschliesslichkeit wie jene frühen Gläubigen, die ihr in der Thebais erlagen.

Aber so nah sich Barth und Schweitzer in der Stellung ihrer theologischen Aufgabe kommen, so jäh entfernen sie sich schon im Ansatz zu ihren Lösungen voneinander; um es so kurz wie umfassend zu sagen: Schweitzer sucht und findet seine Lösung, und Barth findet die seine darin, dass er von vornherein darauf verzichtet, eine zu suchen. Er ist von Anfang an mitten im Eigenen: im Paradox. Dazu gehört schon die äussere, aber gerade für Theologen verfängliche Tatsache, dass er seine ebenso eigenwilligen wie zeitgebundenen Kernsätze, mit denen er 1919 den Neuprotestantismus und die «kreuzmäss- und kulturkritischen Leitgedanken Schweitzers angreift, in die Form einer über 500seitigen, akribistisch anmutenden Auslegung des Römerbriefes kleidet. In Wirklichkeit findet in diesem Dokument der Kulturpessimismus der ersten Jahrhunderthälfte seine vielleicht schärfste Ausprägung, vernichtender jedenfalls als etwa in seiner populären Fassung bei Spengler, der den prophezeiten Untergang des Abendlandes immerhin in das Weltenall eines organisch umfassenden Auf und Ab bettet; bei Barth, resp. bei Paulus nach Barth, zeitigt sich nur ein einziges, dafür aber unwiderrufliches, weil grundlegendes Ab, nämlich der zunmehr entmythologisierte, zum Strukturträger der menschlichen Existenz erstarrte Sündenfall. Auch das genuine Christentum kennt die Erbsünde als konstitutives Prinzip des sterblichen Lebens, und in der Moral des deutschen Idealismus spielt das «Uröse» eine entscheidende Rolle: aber bietet das Böse hier der Freiheit, dort der Erlösung Handhabe, sich zu verwirklichen, so nimmt es bei Barth den Charakter der Selbstherrlichkeit an. Der Mensch ist total von Gott abgefallen, dieser hält sich in absoluter Ferne, in unaufbrechlicher Transzendenz von ihm abgeschlossen. Abgesehen davon, dass damit ein Bedenken Gottes, einer gott-menschlichen Beziehung in rationalen Kategorien und damit eine echte Dialektik unmöglich wird, — auch die Bezeichnung «dialektisch» für die Theologie Barths war paradox —, ist eine Theodizee, der immer wieder unternommene Versuch, Gott angesichts des vielen Uebels in der Welt als deren Schöpfer zu rechtfertigen, nun wirklich nur noch durch ein Wunderin die Wege zu leiten. Barth behilft sich mit einer «Räuberlehre» so, dass er jeden Menschen an der doppelten Praedestination teilhaben lässt. — während bei Paulus die Erwählten und die Verdammten zwei deutlich unterschiedene Gruppen bilden — und dass er den Stand der Gnade, das neue, messianische Aeon, als ein «ewiges Futurum», die Wiederkunft Christi, die «Ihrem Begriff nach überhaupt nie eintreten kann», mit der totalen Verworfenheit der Welt zugleich und ad infinitum einhergehen lässt.

Es leuchtet ein, dass solche Pflege des Widersprüchlichen auch im Stil des übrigens sehr gewandten, bisweilen ausdrucksmächtigen theologischen Schriftstellers unmittelbar zum Ausdruck kommen muss: er wimmelt von paradoxen Wendungen, überraschenden Metaphern, Superlativen, rhetorischen Fragen, von Zirkelschlüssen und von scharfsinnigen Beweisen, die gleich wieder durch widersprechende Behauptungen verabschiedet werden, Anklänge an Lebens- und Existenzphilosophen wechseln mit solchen an die Reformatoren und an frühe Kirchenväter. Der Leser soll an keiner Stelle verstandesmässig überzeugt, sondern auch dort, wo dies den Anschein haben mag, spontan mitgerissen, erschüttert und dem schlechthin Unerfasslichen, ebenso Entsetzlichen wie Wunderbaren anheimgegben werden, als welches Barth den alten Gott des Christentums zu beschwören und wieder lebendig zu machen versucht. Es ist kaum zu zweifeln, dass ihm dies hier und dort gelungen ist. Aber obwohl er durch eine ungewöhnlich breit angelegte «Kirchliche Dogmatik», eine in Tonart und Auffassung stark gemilderte Geschichte des Protestantismus im 19. Jahrhundert und Verlautbarungen zum Zeitgeschehen 1938 bis 1945 unter dem Titel «Eine Schweizer Stimme» die Kluft wenigstens andeutungsweise zu überbrücken unternahm, die er mit dem «Römerbrief» zwischen sich und dem übrigen Protestantismus aufgerissen hatte, ist seine Position doch wesentlich einsam geblieben, nicht zuletzt deshalb, weil er und seine Anhänger sich betont ausserhalb der modernen Denk- und Vorstellungsvorrichtungen von allgemeiner Verpflichtung stellten.

In Deutschland, wo er seit 1925 in Münster, seit 1930 in Bonn als Professor wirkte, machte sich Barth als Wortführer der Bekenntniskirche einen Namen. 1935 seines Amtes enthoben, wurde er im gleichen Jahr Professor in Basel. Geboren ist Karl Barth als Sohn von Prof. Fritz Barth am 10. Mai 1886 in Bern, wo er auch aufwuchs und seine ersten Studienjahre verbrachte.

Jahrestagung des Schweiz. Gewerbeverbandes

Der Standort des Gewerbes

—e. Die diesjährige Delegiertenversammlung des Schweiz. Gewerbeverbandes in Basel stand im Zeichen einer Standortsbestimmung des selbständigen Gewerbestandes innerhalb der modernen Volkswirtschaft. Am ersten Sitzungstag wurden die statutarischen Geschäfte erledigt. An Stelle des zurückgetretenen J. Greuter, Bottighofen, Dr. h. c. G. Bohny, Basel, und der verstorbenen H. Fretz, Zürich, und G. A. Rychner, Neuenburg, wurden neu in die Schweiz. Gewerbekammer gewählt: Nationalrat Dr. H. Conzett, Zürich; W. Labhart, Steckborn; Ed. Voellmy, Basel, und H. Vuille, Neuenburg. Weiter wurde die Erweiterung der Schweiz. Gewerbekammer beschlossen, um eine stärkere Vertretung der Berufsverbände zu ermöglichen. Zu Ehrenmitgliedern wurden mit Akklamation ernannt: Ernst Bürki, alt Nationalrat, Thun, Dr. P. Beuttner, Weinfelden, und Fritz Schaich, Brugg.

Die Invalidenversicherung

Den Abschluss des ersten Sitzungstages bildeten zwei orientierende Referate über die Einführung einer eidgenössischen Invalidenversicherung, gehalten von Fürsprech M. Fink, Bern, und R. Barde, Genf. Das Gewerbe anerkennt das Bedürfnis für einen sozialen Schutz gegen Invalidität, wobei es nicht allein darum gehen kann, den Invaliden finanzielle Hilfe zu gewähren, sondern diesen durch die Wiedereingliederung der Behinderten in den Wirtschaftsprozess unter die Arme zu greifen. Nach einer einlässlichen Darstellung der grundsätzlichen Probleme, wie Rechtsfragen, Ausgestaltung der Leistungen, Finanzierung, Versicherungssystem, betonten beide Referenten, dass auch für Selbständigerwerbende die Invalidenversicherung von grosser Bedeutung ist.

Gewerbe und freie Wirtschaft

Am zweiten Sitzungstag hielt Prof. Dr. W. Heinrich, Professor an der «Hochschule für Welthandel» in Wien, einen äusserst interessanten Vortrag über die Aufgaben des Gewerbes in der freiheitlichen Gesellschaftsordnung. Er betonte, dass zur freiheitlichen Gesellschaftsordnung auch eine freiheitliche Wirtschaftsordnung gehört, und vertrat die Auffassung, dass trotz Uniformierung der Massenbedürfnisse und des Verbrauchs das Gewerbe keineswegs dem Untergang geweiht sei. Im Gegenteil ist es ein wichtiges Werkzeug, um den freien Wettbewerb zu erhalten, wie es die Small-Business-Bewegung in den Vereinigten Staaten beweise. Nach der Auffassung des Referenten stehen und fallen Gewerbe und freie Welt miteinander. Prof. Heinrich verlegte das Schwergewicht seiner Ausführungen auf die geistige Lage unserer Zeit, und er stellte fest, dass die auf Massenbedürfnisse eingestellte Grossproduktion es immer schwerer habe, den persönlich geprägten Bedarf zu befriedigen. Auch der moderne Mensch sucht seine Welt der kleinen Einheiten, mit der er seit Jahrhunderten, ja Jahrtausenden verbunden ist. Das Gewerbe ist aber nicht nur Traditionsträger, sondern eine tragende Säule des Neuen, der Abkehr vom Kollektiv. Es wird deshalb die Vorteile der Arbeitstellung, der maschinellen Erzeugung, der Auflockerung der Grosstädte nutzen können, um innerhalb unserer Volkswirtschaft und zur Wahrung der freiheitlichen Wirtschaftsordnung wichtige Aufgaben zu erfüllen. Der gehobene Lebensstandard und damit die Wandlungen des Verbrauchs in der Richtung der individuellen Leistung werden den Klein- und Mittelbetrieben diese Aufgaben erleichtern. Es gilt nach dem Referenten, die traditionelle Welt der kleinen Einheiten mit den gesellschaftlichen Grossgebilden der Moderne zu versöhnen. Es geht um die Verlebendigung der grossen Einheiten und des gesellschaftlichen Ganzen durch Verpersönlichung und Vergemeinschaftung.

Die praktische Zielsetzung

Das Referat des Präsidenten des Schweiz. Gewerbeverbandes, Nationalrat U. Meyer-Boller, Zürich, über Gewerbeu. Gewerbepolitik in der modernen Zeit, bedeutete die Konkretisierung der Ausführungen des Wissenschaftlers, und er verwies auf die grossen Aufgaben, die das schweizerische Gewerbe zu erfüllen hat, um den Gewerbestand in die Lage zu setzen, seinen vielgestaltigen Aufgaben gerecht zu werden. Das Hauptziel ist die Steigerung der Produktivität, das erreicht werden muss durch die verschiedensten Massnahmen der Gewerbeförderung, wie berufliche Ausbildung und Weiterbildung, zweckdienlich vorbereitet durch eine sorgfältige Berufsberatung und untermauert durch eine den Bedürfnissen der Klein- und Mittelbetriebe angepasste Betriebsberatung. Hierzu gehören auch die Bildung von Erfahrungsaustauschgruppen, von Arbeitsgemeinschaften, die Förderung des kleingewerblichen Kredites, die Sicherung von guten Geschäftslagen. Ein weiteres wichtiges Gebiet ist die Vorsorge für das Alter der Gewerbetreibenden und ihrer Arbeiter und Angestellten, ein Problem, das der Schweiz. Gewerbeverband im Sinne von zusätzlichen Leistungen zu den AHV-Renten seit langem prüft und das in Bälde gelöst werden dürfte. Sodann lässt es sich das Gewerbe angelegen sein, der Pflege kultureller Werte besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Von den wirtschaftspolitischen Problemen, die das Gewerbe zu betreuen hat, erwähnte der Redner insbesondere das Kartellverbot, dessen Ziel die Zerschlagung der Wirtschaftsverbände ist, die Verkürzung der Arbeitszeit, deren Inflationsgefahr er besonders unterstrich, die Preis- und Mietzinskontrolle, deren Zweck es ist, Bewirtschaftungsmassnahmen aus der Kriegszeit in dauernde planwirtschaftliche Institutionen überzuführen.

Finanz- und Sozialpolitik

Ebenso wirksam im Sinne der staatlichen Intervention ist auch die Gestaltung der Finanzpolitik, die immer mehr dazu benützt wird, um die Wirtschaft zu beeinflussen. Der Schweiz. Gewerbeverband setzt sich mit allen Mitteln für eine gerechte Besteuerung, also der fiskalischen Gleichbehandlung aller Erwerbsunternehmungen, ein, unbekümmert um ihre Rechtsform, und er bemüht sich um die Beseitigung der Luxussteuer, die sich immer mehr zu einer ungerechten Klassensteuer entwickelt. Endlich schenkt der Schweiz. Gewerbeverband den sozialpolitischen Fragen seine volle Aufmerksamkeit. Seiner Auffassung nach müssen die staatlichen Versicherungswerke so aufgebaut werden, dass sie die Prämie zu leisten, wo eine solche wirklich notwendig ist. Weiter haben sich die Belastungen in einem für die Wirtschaft tragbaren Rahmen zu bewegen. Mit einem Appell an die Gewerbetreibenden, sich nicht allein für die Stärkung der Organisationen einzusetzen, sondern auch die «folgestattigen Aufgaben zu erfüllen, die sich ihnen Tag für Tag stellen, schloss Nationalrat Meyer-Boller seine mit grossem Beifall aufgenommenen Ausführungen.

Die Bedeutung der Organisation

Nationalrat H. Müller, Aarberg, verdankte das Referat und wies darauf hin, dass der Schweizerische Gewerbeverband über eine gut ausgebaute und von starkem Willen seiner Leiter getragene Organisation verfüge, um dem Gewerbestand die erforderlichen Dienste zu leisten. Der einzelne Gewerbetreibende muss sich dessen bewusst sein und sich seinerzeit für eine Leistungserhöhung einsetzen.